

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 11.06.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW Hier: Beschwerde über Verwaltungsabläufe		Datum: 28.06.2017
Vorlage-Nr: VO/0162/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.07.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ein Schreiben mit dem Betreff „Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW“ ist mit Datum vom 17.04.2018, am 18.04.2018 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Es handelt sich dabei allerdings um eine förmliche Beschwerde, konkret um eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Die Inhalte sind nahezu deckungsgleich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde des gleichen Beschwerdeführers vom 11.12.2016 und des Schreibens des gleichen Beschwerdeführers vom 29.05.2017.

Förmliche Beschwerden (z.B. Dienstaufsichtsbeschwerden) sind von § 24 GO NRW nicht erfasst (siehe Kommentierung Kleebaum/Palmen, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage 2013). Es handelt sich bei dem o.g. Schreiben vom 18.04.2018 demnach um keine Anregung oder Beschwerde gemäß § 24 GO NRW sondern um eine Dienstaufsichtsbeschwerde und somit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der vorstehenden Begründung schlägt die Verwaltung dem Rat vor, das Schreiben vom 18.04.2018 zur Kenntnis zu nehmen und zurück in die Verwaltung zu verweisen, mit dem Auftrag dem Antragssteller dies entsprechend zu bescheiden. Die oben genannten Ausführungen sind bei der Begründung entsprechend heranzuziehen.

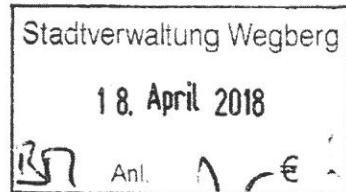
Anlage:

- Schreiben vom 18.04.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Köntges FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Meinhard Schnothale
Schilfweg 6
41844 Wegberg



An den Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Stock
An den Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 17.04.2018

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Stock,

ich darf Sie höflichst bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, die [REDACTED] und [REDACTED] wegen der nachweisbaren Tatbestände der Nötigung, Verleumdung, des Betruges und der versuchten Erpressung mit entsprechenden Konsequenzen, Herabstufung, Abmahnung bis hin zur Kündigung geahndet werden.

Begründung:

Alles begann mit wochenlangem rechtswidrigem Parken [REDACTED]. Obwohl ich bis zum damaligen Zeitpunkt ein sehr gutes Verhältnis zu allen Mitarbeitern der Verwaltung, auch in meiner Funktion als Ortslandwirt hatte, z.B. [REDACTED] vom Ordnungsamt oder den Mitarbeitern vom Bauamt usw. ist die Angelegenheit so eskaliert, dass die städtischen Mitarbeiter, die [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] für [REDACTED] Straftaten begehen. Weshalb handeln die genannten Mitarbeiter in dieser Art und Weise?

Bisher habe ich die Verwaltung 20 Mal an die unzumutbaren Zustände erinnert, s. Anlage 1.

Mitarbeiter, die vorsätzlich Schreiben versenden, wie [REDACTED] und [REDACTED], die nicht der Wahrheit entsprechen, um vermutlich [REDACTED] zu schützen oder [REDACTED], die erst einen Termin für mich hat, nach Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung usw., haben in einer Verwaltung keine Daseinsberechtigung. Bis heute ist kein Entschuldigungsschreiben von den hier beschuldigten Mitarbeitern, noch von Ihnen Herr Bürgermeister, bei mir eingegangen. Obwohl ich Sie als Bürgermeister mehrfach persönlich angeschrieben habe, um die Angelegenheit sachlich aus der Welt zu schaffen, passierte bis heute nichts.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Für Fragen stehe ich den Ratsmitgliedern gerne zur Verfügung.

Ich bitte Sie, dies ordnungsgemäß an den Rat der Stadt Wegberg weiterzuleiten und erwarte von gerechten und fairen Ratsmitgliedern, eine sachliche Aufklärung und eine schriftliche Entschuldigung von den Mitarbeitern [REDACTED] und [REDACTED].

Kurze Anmerkung zum Bürgerantrag vom 26.01.2017

Mein Bürgerantrag vom 26.01.2017, bezüglich Verunkrautung der Regenrinne bei [REDACTED] in Watern, haben Sie mir Herr Stock, nach Aufforderung von [REDACTED] mit Schreiben vom 23.02.2017 geantwortet, s. Anlage 2. In diesem Schreiben teilten Sie mir mit, dass der Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit nicht weiter tätig werden soll. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass die Regenrinne bereits am 04.02.2017 gereinigt wurde. Bei ordentlicher Recherche, hätte Ihnen dieser Umstand bereits in der Ratssitzung am 21.02.2017 bekannt sein müssen.

12 Mahnungen an die Verwaltung und an Sie Herr Stock, haben in der Sache zu keinem Ergebnis geführt. Erst mein Bürgerantrag hat es zu einem positiven Ergebnis gebracht.

Vor 12 Jahren habe ich der Stadt Wegberg einige Quadratmeter zum Zwecke der Begradigung des Schilfweges, kostenlos übertragen. Ansonsten hätte kein LKW mehr diese Stelle an meiner Einfahrt passieren können. Heutzutage muss ich mich gegen Nötigung, Verleumdung, Betrug und versuchte Erpressung von städtischen Mitarbeitern wehren. Was ist in dieser Verwaltung los?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1: 20. Erinnerungsschreiben an die Verwaltung

Anlage 2: Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 23.02.2017